

Landesfachklasse für Pferdewirte in Baden-Württemberg (LPF)

1. Allgemeine Informationen

Die Berufsausbildung zur Pferdewirtin bzw. zum Pferdewirt erfolgt im dualen System, d. h. die praktische Ausbildung findet im Betrieb statt und die Berufsschule vermittelt im Blockunterricht Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Im Ausbildungsberuf Pferdewirt werden fünf unterschiedliche Fachrichtungen angeboten:

- Pferdehaltung und Service
- Pferdezucht
- Klassische Reitausbildung
- Pferderennen
- Spezialreitweisen

In der Berufsschule werden die Auszubildenden aller Fachrichtungen gemeinsam unterrichtet. Dadurch wird ein breitgefächertes Grundwissen vermittelt.

2. Zweck und Dauer der Ausbildung

Die Auszubildenden besuchen über den gesamten Zeitraum der 3-jährigen Berufsausbildung den Berufsschulunterricht und erhalten dabei vertiefte Kenntnisse in allgemein- und berufsbildenden Inhalten.

Der bundesweit gültige Rahmenlehrplan ist in 15 Lernfelder gegliedert und gilt für alle Fachrichtungen. Das Ziel ist die umfassende Vermittlung spezifischer Fakten und das Verständnis für die damit verbundenen Zusammenhänge. Die Ausbildung dient als Fundament für die Fort- und Weiterbildung während des gesamten Berufslebens.

Der Unterricht in Fächern der Allgemeinbildung ergänzt den Stundenplan.

In enger Kooperation mit dem Haupt- und Landgestüt Marbach erfolgt eine Ergänzung, Festigung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch praxisorientierte Übungen mit den Pferden des Gestüts. Die Schülerinnen und Schüler des zweiten und dritten Ausbildungsjahres reiten oder fahren im Rahmen des Blockunterrichts regelmäßig an der Landesreit- bzw. Landesfahrschule in Marbach.

3. Voraussetzungen für die Aufnahme

Voraussetzung für die Ausbildung ist ein erfolgreicher Hauptschulabschluss.

Die Voraussetzung zum Besuch der Berufsschule für Pferdewirte ist in der Regel ein gültiger Ausbildungsvertrag mit einem **anerkannten** Ausbildungsbetrieb. Wer sich für den Beruf der Pferdewirtin bzw. des Pferdewirts interessiert, sollte außerdem Geschick und Verständnis für den Umgang mit Pferden haben. Dazu sollte man sportlich begabt, körperlich belastbar und ausdauernd sein. Der Beruf erfordert ein hohes Maß an Eigeninitiative und selbstständigem Arbeiten.



4. Unterricht und Stundentafel

Religionslehre	1
Deutsch	1
Gemeinschaftskunde	1
Englisch	1
Wirtschaftskompetenz	1
Berufsfachliche Kompetenz / Projektkompetenz	7
Erweiterungsunterricht	1

5. Kosten und Anmeldung

Es wird kein Schulgeld erhoben. Es besteht Lernmittelfreiheit. Der Eigenanteil an den Fahrkosten orientiert sich am Preis des Verkehrsverbundes Neckar-Alb-Donau (naldo) für eine Monatskarte innerhalb einer „Wabe“!

(Information: www.naldo.de).

Änderungen vorbehalten.

Für die Zeit des Blockunterrichts können sich die Schülerinnen und Schüler in Privatquartieren einmieten. Zu den von der Schule empfohlenen Unterkünften bezahlt das Regierungspräsidium einen Zuschuss.

Aktuelle Auskünfte über Unterkunftsmöglichkeiten und Kostenregelungen erteilt das Sekretariat der Schule.

Die Anmeldung erfolgt über das Regierungspräsidium Karlsruhe (Eintrag des Ausbildungsverhältnisses), ansonsten direkt über die Berufliche Schule in Münsingen.

**Berufliche Schule
Bismarckstraße 19
72525 Münsingen**
(Postfach 1160, 72521 Münsingen)

Tel. 07381 93793-0
Fax: 07381 93793-23

E-Mail: info@bs-muensingen.de
Internet: www.bs-muensingen.de

